

**12255/AB**  
**Bundesministerium vom 02.12.2022 zu 12454/J (XXVII. GP)**  
**bmeia.gv.at**  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

<p>Herrn  Präidenten des Nationalrates  Mag. Wolfgang Sobotka  Parlament  1017 Wien</p>	<p>Wien, am 2. Dezember 2022  GZ. BMEIA-2022-0.713.273</p>
---	--

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Oktober 2022 unter der Zl. 12454/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 5 und 7 bis 9:**

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2022 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2022 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-. Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*

- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Zum Stichtag 30. September 2022 waren in meinem Kabinett zwölf Personen in leitenden Funktionen beziehungsweise als Referentinnen und Referenten beschäftigt, sowie neun Personen im Support-Bereich. In meinem Kabinett werden keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 11525/J-NR/2022 vom 30. Juni 2022 und Zl. 12370/J-NR/2022 vom 21. September 2022.

**Zu den Fragen 3, 4 und 13:**

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 3. Quartal 2022 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2022 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Die Personalkosten inklusive Überstundenauszahlungen in meinem Kabinett für das 3. Quartal 2022 belaufen sich auf 456.720,06 Euro. Im angefragten Zeitraum wurden Belohnungen in der Höhe von 2.011,60 Euro ausbezahlt. Die Personalkosten inklusive Überstundenauszahlungen für den Herrn Generalsekretär und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das 3. Quartal 2022 belaufen sich auf 270.404,67 Euro. Zudem wurden im 3. Quartal 2022 Belohnungen in Höhe von 2.761,93 Euro ausbezahlt. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 11525/J-NR/2022 vom 30. Juni 2022.

**Zu den Fragen 6, 11 und 12:**

- Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?
- Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?
- Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. September 2022 im 3. Quartal 2022 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?

Mit Stichtag 30. September 2022 waren dem Büro des Generalsekretärs insgesamt zehn Personen zugeteilt. Es kam im Büro des Generalsekretärs im 3. Quartal 2022 zu folgenden personellen Änderungen: Mag. Johannes LEIBETSEDER beendete seine Tätigkeit als Leiter des Büros des Generalsekretärs mit 30. August 2022. Mit 2. September 2022 übernahm die bisherige Stellvertreterin, Doris FIDA-SRAJNER (Vertragsbedienstetengesetz 1948 - VBG), die Büroleitung. Mag. Johanna BISCHOF (Vertragsbedienstetengesetz 1948 - VBG) beendete mit 25. August 2022 ihre Tätigkeit im BGS. Mag. Antonia BIERBAUMER, BA, MA (Funktionsbeginn 3. September 2022/VBG) und Mag. Anna-Maria STEINER, BA, MA (Funktionsbeginn 24. September 2022/VBG) sind als Referentinnen im BGS tätig. Im Support-Center des Büros des Generalsekretärs fand ein Personalwechsel statt. Mit 11. September 2022 beendete Dr. Peter HUBER seine Tätigkeit im BGS (Dienstantritt: 25. Mai 2022, Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979), der seine Stelle als Leiter der Sektion VII - Entwicklung, antrat. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 11525/J-NR/2022 vom 30. Juni 2022.

**Zu Frage 10:**

- Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 11525/J-NR/2022 vom 30. Juni 2022.

Mag. Alexander Schallenberg



